

## Ausschuss der Regionen



Die Fassade des Ausschusses der Regionen in Brüssel. © European Communities, 2008/ Source: EC - Audiovisual Service/ Photo: Thomas Haley.

### Ausschuss der Regionen (AdR) kurz & knapp

#### Was macht der AdR?

Der AdR gewährleistet, dass Städte und Regionen ihren Standpunkt zur Politik der Europäischen Union einbringen können und somit regionale und lokale Identitäten und Vorrechte respektiert werden: Er ist die Stimme der Regionen und Städte. Der AdR berät das Europäische Parlament, den Rat oder die Kommission zu in den Verträgen festgelegten Fällen: Bildung, Kultur, Gesundheit, transeuropäische Netze und Regionalpolitik. Der AdR vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der gesamten EU: Er gibt Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften ab, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben. Dies betrifft ca. 70% aller EU-Rechtsvorschriften.

#### Wie setzt sich der AdR zusammen?

Der Ausschuss der Regionen besteht aus 350 Mitgliedern aus allen EU-Mitgliedstaaten, die auf kommunaler oder regionaler Ebene gewählt wurden, etwa als Bürgermeister oder als Präsident einer Region. Jede Regierung schlägt ihre Regional- und Kommunalvertreter/-innen vor. Die Mitglieder verteilen sich auf die EU-Staaten proportional zu der Größe ihrer Bevölkerung. Deutschland hat derzeit 24 Mitglieder.

#### Wann und wo kommt der AdR zusammen?

Der Ausschuss der Regionen hat seinen Sitz in Brüssel. Jährlich finden hier sechs Sitzungen statt, in denen Stellungnahmen zu vorgeschlagenen Rechtsvorschriften debattiert sowie Entschlüsse über weitere Maßnahmen, die die EU ergreifen soll, verabschiedet werden.

### Zusammensetzung und Kompetenzen des AdR

Der Ausschuss der Regionen (AdR), der 1994 durch den Vertrag über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht) errichtet wurde, ist ein beratendes Organ, das aus Vertretern der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas besteht. Auf Englisch heißt der Ausschuss **European Committee of the Regions** und wird **CoR** abgekürzt.

Der Ausschuss der Regionen gewährleistet, dass nationale Delegationen ihren Standpunkt zur Politik der Europäischen Union einbringen können und dass regionale und lokale Identitäten und Vorrechte respektiert werden.

Der AdR muss in Bereichen, die die kommunale und regionale Verwaltung betreffen - z.B. Regionalpolitik, Umwelt, Bildung und Verkehr - angehört werden. **Jährlich** finden **sechs Sitzungen** des Ausschusses der Regionen statt, in denen seine allgemeine Politik festgelegt wird und die Stellungnahmen verabschiedet werden. Diese Sitzungen und die Stellungnahmen werden von sechs Fachkommissionen vorbereitet, auf die sich die AdR-Mitglieder verteilen:

- Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER)
- Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)

- Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)
- Fachkommission für Kultur und Bildung (EDUC)
- Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa (CONST)
- Fachkommission für Außenbeziehungen (RELEX)

Der Ausschuss setzt sich aus **350 Mitgliedern**, die sich auf die verschiedenen EU-Länder proportional zu der Größe der Bevölkerung verteilen (siehe Tabelle). Die AdR-Mitglieder gehören je nach ihrer Parteizugehörigkeit einer Fraktion an.

| Land   | Anzahl der Vertreter |
|--|----------------------|
| Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich   | 24                   |
| Spanien und Polen  | 21                   |
| Rumänien   | 15                   |
| Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden | 12                   |
| Dänemark, Irland, Litauen, Slowakei, Finnlan, Kroatien   | 9                    |
| Lettland, Slowenien  | 7                    |
| Estland  | 6                    |
| Zypern, Luxemburg, Malta   | 5                    |
| <b>INSGESAMT</b>   | <b>350</b>           |

Die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union müssen den AdR immer dann konsultieren, wenn neue Vorschläge in Politikbereichen vorgelegt werden, die Auswirkungen auf die regionale oder kommunale Ebene haben. Das sind zum Beispiel: wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Strukturfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Beschäftigung und Soziales, Bildung, Jugend, berufliche Bildung, Kultur und Sport, Umwelt, Energie und Klimawandel, Verkehr, transeuropäische Netze und öffentliche Gesundheit.

Der AdR gibt **Empfehlungen zu geplanten EU-Rechtsvorschriften** und schlägt neue Maßnahmen vor, die aus dem Fachwissen der regionalen Ebene hervorgehen. Zudem kann der AdR **neue Rechtsvorschriften anregen** und neue Themen auf die Tagesordnung der EU setzen.

Der jährliche Haushalt des AdR beträgt etwa 96 Millionen Euro und deckt die Personalausgaben sowie die Reisekosten der Mitglieder und die Kosten für Verdolmetschung und Öffentlichkeitsarbeit ab.

### Ein Europa der Regionen?

Der AdR muss seit dem Vertrag von Lissabon **in allen Phasen des EU-Rechtssetzungsprozesses konsultiert** werden und kann Rechtsvorschriften vor dem Gerichtshof anfechten, wenn er der Auffassung ist, dass gegen seine institutionellen Rechte verstoßen wurde oder dass nationale, regionale oder kommunale Regierungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das bedeutet, dass die Beziehungen des AdR zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament und zum Rat gestärkt wurden.

Der AdR stellt ein wesentliches Merkmal zu mehr **Bürgernähe** und einer **stärkeren Berücksichtigung regionaler und lokaler Interessen** dar - so soll und wird mit dem AdR der "Landesblindheit" der Union entgegengetreten. Dahinter steht die vielbeschworene Idee eines "Europa der Regionen", dennoch ist der Einfluss des AdR auf Gesetzgebungsakte sehr gering: Zum einen sind die **Empfehlungen des AdR nicht bindend** und zum anderen sind die Mitglieder des AdR **nicht an Weisungen gebunden** und können nicht gleichzeitig Mitglied des Europäischen Parlamentes ein. Sie handeln zum allgemeinen Wohl der Union und sind nicht Vertreter/-innen ihrer Regionen oder kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Allgemeinen haben Kommunen aber viele Mitspracherechte in der EU. Was auch nicht verwundert, wenn über 70% der EU-Rechtsvorschriften die Regionen und Kommunen betreffen. Weitere Informationen zu den **Kommunen und ihren Mitspracherechten** finden Sie auf unserem **Kommunalwahlportal**.

### Weiterführende Informationen:

*Webseite des Europäischen Ausschusses der Regionen*

*Informationen zur deutschen Delegation im AdR*

Stand der Überarbeitung: Oktober 2018.



## Europäischer Ausschuss der Regionen

Offizielle Webpräsenz des Ausschuss der Regionen auf Deutsch.

---

### Wahl 2019

Wahlergebnis  
Europawahl 2019  
Wahl des  
Kommissionspräsidenten  
Warum wählen?  
Umfragen  
Einfach wählen  
gehen!  
Wahlthemen  
Kampagnen zur Wahl  
Termine  
TV-Debatten der  
Spitzenkandidierenden

### Wahlsystem

Wahlsystem  
Wahlrecht

### Europäische Union

Europäische Union  
Organe der EU  
Institutionen der EU  
Mitgliedsländer  
Erweiterung  
Geschichte der EU  
Osteuropa

### Parteien

Europäische Parteien u.  
Spitzenkandidierende  
Fraktionen EU-  
Parlament  
Deutsche Parteien  
Wahlprogramme  
Wahlthemen im  
Vergleich  
Spitzenkandidierende  
Kandidierende  
Wahlkampagnen

### Baden-Württemberg

Ergebnisse 2019  
Baden-Württemberg  
BW und die EU  
Was bringt die EU für  
Baden-Württemberg?  
Kandidierende aus BW  
Wahl 2014 in BW  
Wahl 2009 in BW

### Rückblick

EU-Wahlen 2014  
EU-Wahlen 2009  
EU-Wahlen 2004  
**Angebote der LpB BW**  
LpB Spezial:  
Europawahl 2019  
Publikationen  
Veranstaltungen  
Dossiers  
Angebote für  
Schulklassen  
Europa-Portale der LpB  
Logo Europawahl 2019

Folgen Sie uns auf

